

HINWEIS ZUR KUNDENKATEGORISIE RUNG

MITRADE EU LIMITED

1. Einführung

Mitrade EU Limited („**wir**“ oder „**Mitrade**“) ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten und regulierte Märkte von 2017, L. 87(I)/2017 (das „**Gesetz**“), verpflichtet, seine Kunden in eine der folgenden Kategorien einzuteilen: Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien.

Der Zweck des vorliegenden Hinweises zur Kundenkategorisierung (der „**Hinweis**“) besteht darin, neue Kunden über ihre Einstufung, ihre Rechte, eine andere Einstufung zu beantragen, und etwaige Einschränkungen des Kundenschnitzniveaus, die eine andere Einstufung mit sich bringen würde, zu informieren.

Mitrade akzeptiert nur natürliche Personen und keine juristischen Personen. Alle Kunden werden automatisch als Privatkunden eingestuft und können ausdrücklich beantragen, als professionelle Kunden behandelt zu werden, sofern sie die entsprechenden Kriterien erfüllen („**Wahlweise professionelle Kunden**“).

2. Kategorien von Kunden

Privatkunden Kunden sind, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind. Privatkunden haben Anspruch auf das höchste Schutzniveau.

Professionelle Kunden sind Kunden, die über die Erfahrung, das Wissen und die Expertise verfügen, um ihre eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die Risiken, die sie eingehen, richtig einzuschätzen.

Geeignete Gegenparteien sind bestimmte Arten von autorisierten oder regulierten Einrichtungen, Regierungen oder öffentlichen Stellen.

3. Antrag auf andere Kategorisierung

Privatkunden können beantragen, als professionelle Kunden behandelt zu werden und auf einige der gesetzlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen zu verzichten. Mitrade ist berechtigt, einen Privatkunden wie einen professionellen Kunden zu behandeln, sofern die relevanten Kriterien (Punkte 1 und 2) und das unten genannte Verfahren (Punkt 3) erfüllt sind:

- 1) Mitrade nimmt eine angemessene Bewertung der Expertise, Erfahrung und Kenntnisse des Kunden vor, die angesichts der Art der geplanten Transaktionen oder Dienstleistungen eine angemessene Gewähr bietet, dass der Kunde in der Lage ist, Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.
- 2) Zusätzlich zu Punkt 1 oben unternimmt Mitrade alle angemessenen Schritte, um sicherzustellen, dass der Kunde mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt:
 - a) Der Kunde hat in den letzten vier Quartalen Transaktionen in erheblichem Umfang mit einer

durchschnittlichen Häufigkeit von 10 pro Quartal durchgeführt.

- b) Die Größe des Finanzinstrumentenportfolios des Kunden übersteigt 500.000 EUR.
- c) Der Kunde arbeitet oder war mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Transaktionen oder Dienstleistungen erfordert.

3) Privatkunden können nur dann auf den gesetzlich gewährten Schutz verzichten, wenn das folgende Verfahren befolgt wird:

- a) Der Kunde muss Mittrade schriftlich mitteilen, dass er als professioneller Kunde behandelt werden möchte.
- b) Mittrade warnt ausdrücklich schriftlich vor den Schutz- und Anlegerentschädigungsrechten, die der Kunde verlieren kann.
- c) Der Kunde bestätigt schriftlich, in einem vom Vertrag getrennten Dokument, dass er sich der Folgen des Verlusts dieses Schutzes bewusst ist.

Anträge von Privatkunden, als professionelle Kunden behandelt zu werden, gelten als allgemeine Anträge auf Neukategorisierung für alle Dienstleistungen, die in der Kundenvereinbarung enthalten sind. Eine Neukategorisierung als professioneller Kunde in Bezug auf eine bestimmte Dienstleistung, Transaktion oder Art von Transaktion ist nicht möglich.

Bevor Mittrade sich entscheidet, einen Antrag auf Verzicht anzunehmen, unternimmt Mittrade alle angemessenen Schritte, um sicherzustellen, dass der Kunde, der als professioneller Kunde behandelt werden möchte, die oben genannten relevanten Anforderungen erfüllt. Mittrade kann Anträge auf Änderung der Einstufung eines Privatkunden ablehnen, wenn es nicht davon überzeugt ist, dass der Kunde die entsprechenden Kriterien erfüllt.

Wahlweise professionelle Kunden sind dafür verantwortlich, Mittrade über alle Änderungen auf dem Laufenden zu halten, die sich auf ihre aktuelle Kategorisierung auswirken könnten. Sollte Mittrade jedoch feststellen, dass ein professioneller Kunde auf Antrag, d. h. wahlweise professionelle Kunden die ursprünglichen Bedingungen, die ihn für eine professionelle Behandlung qualifiziert haben, nicht mehr erfüllt, wird Mittrade geeignete Maßnahmen ergreifen und den Kunden entsprechend informieren.

Es wird klargestellt, dass wahlweise professionelle Kunden jederzeit beantragen können, als Privatkunden neu eingestuft zu werden.

4. Schutzrechte

Privatkunden haben im Vergleich zu professionellen Kunden Anspruch auf einen höheren gesetzlichen Schutz. Die Schutzmaßnahmen, die sowohl für Privatkunden als auch für wahlweise professionelle Kunden gelten, können unter anderem Folgendes umfassen:

- 1) Privatkunden und wahlweise professionelle Kunden haben das Recht, dieselben Informationen/Offenlegungen in Bezug auf die Dienstleistungen und Finanzinstrumente von Mittrade, Kosten und Gebühren, den Schutz von Kundengeldern und alle erforderlichen regulatorischen Informationen in Bezug auf die Ausführung ihrer Aufträge zu erhalten.

- 2) Privatkunden und wahlweise professionelle Kunden sind verpflichtet, Informationen über ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich bereitzustellen, die für die jeweilige Art des angebotenen oder nachgefragten Produkts oder der Dienstleistung relevant sind, damit Mittrade beurteilen kann, ob die geplante Dienstleistung oder das geplante Produkt für den Kunden geeignet ist.
- 3) Bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden oder wahlweise professionelle Kunden unternimmt Mittrade alle ausreichenden Schritte, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- 4) Privatkunden wird ein „Margin-Close-Out-Schutz“ gemäß den Anforderungen der CySEC-Richtlinie DI87-09 gewährt, die in der Kundenvereinbarung näher erläutert werden. Wahlweise professionellen Kunden wird, obwohl sie keinen Anspruch darauf haben, ebenfalls ein „Margin-Close-Out-Schutz“ angeboten.

Die folgenden Schutzmaßnahmen werden Privatkunden gewährt, nicht jedoch ausgewählten professionellen Kunden:

- 1) Privatkunden haben möglicherweise Anspruch auf eine Entschädigung aus dem Entschädigungsfonds für Anleger (Investor Compensation Fund, „ICF“). Wahlweise professionelle Kunden haben keinen Anspruch auf eine Kompensation im Rahmen des ICF.
- 2) Mittrade begrenzt die maximale Hebelwirkung, die Privatkunden angeboten wird, je nach Art des Basiswerts von 1:30 bis 1:2, gemäß den Anforderungen der CySEC-Richtlinie DI87-09. Diese Einschränkungen gelten nicht für wahlweise professionelle Kunden.
- 3) Privatkunden haben Anspruch auf einen Schutz vor negativen Kontoständen und dürfen nicht mehr als den Gesamtbetrag verlieren, der auf ihr Handelskonto eingezahlt wurde. Wahlweise professionelle Kunden haben möglicherweise keinen Anspruch auf einen Schutz vor negativen Kontoständen.
- 4) Privatkunden haben Anspruch auf eine standardisierte Risikowarnung über den CFD-Handel. Wahlweise professionelle Kunden unterliegen nicht der standardisierten CFD-Risikowarnung.



MITRADE EU LIMITED IST IN DER REPUBLIK ZYPERN EINGETRAGEN, MIT DER REGISTRIERUNGSNUMMER HE 420923 UND DER EINGETRAGENEN ADRESSE 79, SPYROU KYPRIANOU AVE., MGO PROTOPAPAS BUILDING, 1ST FLOOR, 3076, LIMASSOL, ZYPERN. MITRADE EU LIMITED IST EINE WERTPAPIERFIRMA, DIE ZUGELASSEN UND REGULIERT WIRD VON DER CYPRUS SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION (CIF NO.438/23).